

# Amts & Intelligenzblatt

für den

Erch. am wöchentlich  
2mal und kostet in Waib-  
lingen vierteljährlich 30 fr.,  
durch die Post bezogen:  
vierteljährlich 34 fr.

**Oberamtsbezirk Waiblingen.**

Einrückungsgebühr  
die 3spaltige Zeile oder  
deren Raum 2 Kreuzer.

**N<sup>o</sup> 23.**

**Einunddreißigster Jahrgang.**

**Mittwoch den 23. März 1870.**

## Ämtliche und Privat-Anzeigen.

### An die Schultheißenämter.

Die Controleanzeigen der Kriegservoisten und exercirten Ersahervoisten der Artillerie sind bisher vielfach nicht an die richtigen Adressen eingesendet worden; folgende Kommando's sind mit der Führung der Listen beauftragt:

Das Kommando der 1ten Feldartillerieabtheilung über die 1te, 2te und 3te Feldbatterie (früher reitende Artillerie 1. u. 2te Batt.) in Ulm.

Das Kommando der 2ten Feldartillerieabtheilung über die 4te, 5te und 6te Feldbatterie (früher leichte Fußartillerie 6te und 7te Batt.) in Ludwigsburg.

Das Kommando der 3ten Feldartillerieabtheilung über die 7te, 8te und 9te Feldbatterie (früher schwere Fußartillerie 1te und 4te Batt.) in Ludwigsburg.

Das Kommando der Festungsartillerieabtheilung 1te, 2te, 3te und 4te Festungsbatterie (früher 2te, 3te und 5te Fußbatterie) in Ulm.

Das Kommando der Arsenalabtheilung (Arsenal-Direktion) 1te und 2te Compagnie (früher nur 1. Compagnie) in Ludwigsburg.

Das Kommando des K. Armeetrains in Ludwigsburg.

Es sind daher stets die betreffenden Abtheilungen zu ermitteln und die Controleanzeigen an die Kommando's derselben einzusenden.

Waiblingen, den 20. März 1870.

K. Oberamt.

Säberlen.

### Aufforderung an die nichtexercirten Controlepflichtigen.

Die nichtexercirten Ersahervoisten werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung empfindlicher Strafe unfehlbar

**am 1. April dieses Jahrs**

sich bei dem Vorsteher ihrer Heimathgemeinde (wo sie in der Ortsrekrutirungsliste laufen) schriftlich oder mündlich zu melden.

Schriftliche Meldungen vermittelt die Aufenthaltsortsbehörde portofrei.

Waiblingen, den 19. März 1870.

K. Oberamt. Säberlen.

### Waiblingen. An die Schultheißenämter.

Für die Beerdigung von Personen, welche an der Pocken-Krankheit gestorben, werden folgende Vorschriften gegeben.

1., Die Reinigung (Desinfection) des Hauses, des Zimmers und Betts ist durch eine dazu bestimmte Person gründlich vorzunehmen.

2., Die Leiche ist nicht wie andere Leichen zu reinigen und zu waschen, auch das Leibweißzeug soll nicht gewechselt werden.

3., Der Sarg ist wohl zu verpacken.

4., Der Sarg darf nicht getragen, sondern muß gefahren werden.

5., Die mit der Leiche beschäftigten Personen, Todtengräber, Schreiner, Leichenschauer, Leichenwagenfuhrmann, Träger, haben sich durch Chlorkalkdämpfe desinficiren zu lassen.

6., Die Leichenbegleitung darf das Leichenhaus nicht betreten.

7., Die Leichenbegleitung hat in der Entfernung von ca. 60 Schritten hinter dem Leichenwagen zu bleiben.

8., Das Leichenwärtpersonal darf mit andern Personen vor der Desinfection nicht in Berührung treten.

9., Die Leichenrede ist nicht unmittelbar am Grabe zu halten.

Den Ortsvorstehern wird die Befolgung vorstehender Vorschriften zu strenger Pflicht gemacht.

Den 21. März 1870.

K. Oberamt.

K. Oberamts-Physikat.

Schott, Akt.

Wefelsticker.

### Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Santsache des Gottlob Eberhard, Schreiner in Oppelsbohm, wird die Schuldenliquidation am

Freitag den 3. Juni 1870 Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Oppelsbohm vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diesemjenigen Gläubiger, welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel eine weitere Verhandlung verurursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprocesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen.

Waiblingen, den 19. März 1870.

K. Oberamtsgericht.

Serdeggen.

Waiblingen.

**Wiesen-Verkauf.**

Höherem Auftrag zu Folge werden nächsten!

**Samstag den 26. d. M.**

Vormittags 11 Uhr auf der Kameralamtskanzlei die auf hiesiger Markung liegenden Wiesen Kat.Nr. 4350. 2<sup>2</sup>/<sub>3</sub> M. 5,8 Ath. im obern Ring, und Kat.Nr. 4559. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> M. 18,4 Ath. zwischen dem Brül-Graben in mehreren Abtheilungen oder im Ganzen im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 21. März 1870.

K. Kameralamt  
Mümelin.

**Landwirthschaftlicher Verein.**

Am Freitag den 25. d. M. (Mariä-Verkündigung) N.-mittags 3 Uhr findet in Waiblingen im Gasthof zur Post eine

**Ausschussitzung**

statt, wobei hauptsächlich folgende Gegenstände zur Sprache kommen werden.

1. Berathung über eine Bitte an das K. Ministerium der Verkehrs-Anstalten um Bewilligung von Retour-Billets mit Preisermäßigung von Waiblingen nach Stuttgart.

2. Prüfung der Rechnung pro 1. Mai 1869 bis 1. Januar 1870.

3. Berathung über den Jahresbericht pro 1869.

Neben den Ausschussmitgliedern sind die sonstigen Freunde der Landwirthschaft hiezu freundlich hiemit eingeladen.

Waiblingen den 18. März 1870.

Der Vorstand  
Schott.

Waiblingen.

**Schaaflwaide-Verleihung.**



Der Pacht der hiesigen Winter-schaaflwaide geht bis nächst Michaelis zu Ende, und soll Gemeinderäthlichem Beschluß gemäß auf weitere 6 Jahre in Pacht gegeben werden. Die Verhandlung findet am

**Montag den 28. März**

N.M. 2 Uhr

auf dem Rathhaus statt. Jeder Steigerer hat sich vor der Verhandlung mit einem Obrikeitlichen Vermögens- und Prädicats-Zeugniß auszuweisen. Die Waide ernährt 500 Stück und werden dem Pächter das vorhandene Schaaflhaus mit Wohnung und Stallung nebst 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morg. 33 Ath. Gemüs-, Gras- und Baumgarten beim Haus zur unentgeltlichen Benützung in den Pacht gegeben.

Den 18. März 1870.

Gemeinderath.  
Vorstand  
Zent.

Hofkammerrevier Stetten

**Stamm- & Brennholzverkauf**



aus dem Hofkammerwald Schweingrube bei Strümpfelbach

**am 28ten und 29ten März d. J.**

9 Eichen, 8—31" dick und 9—32' lang  
2 Blatbuchen, 14 u. 21" dick und 12 bis 20' lang,  
15 Hainbuchen, 8—16" " " 12—24' "  
3 Eichen, 7—15" dick und 16—30' lang,

4 Birken 8—12" dick und 16—20' lang  
70 Klasten buchene Scheiter und Prügel  
12 " birfene, eichene und erlene Scheiter und Prügel  
3300 buchene und hartgemischte Wellen  
3200 forchene und weichgemischte dto.

Die Zusammenkunft ist je Morgens 9 Uhr auf der Straße von Strümpfelbach nach Schanbach beim Oberamtsgrenzstoß. Das Stammholz wird am 28ten März verkauft.

Sodann aus dem Hofkammerwald Birkengehren bei Stetten **am 30ten März d. J.**

14 Klasten forchene Prügel und 7900 forchene Wellen.  
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr bei der alten Saatschule.  
Waiblingen den 21ten März 1870.

K. Hofkammeramt.  
Gusmann.

Waiblingen.

**Gläubiger-Aufforderung.**

Zur außergerichtlichen Schulden-Erledigung und Hauskauffchillings-Verweisung des

**Andreas Betsch,**

Schlossers von hier;

haben die Gläubiger desselben ihre Ansprüche vor Ablauf dieses Monats der unterzeichneten Stelle anzuzeigen und zu erweisen, wenn sie hiebei berücksichtigt werden wollen.

Den 18. März 1870.

K. Gerichts-Notariat.

C. F. Kerler.

**Winnenden.**

Nachdem in der Gantsache des Friedrich Häufermann, Oehsenwirths dahier, für den zur Masse gehörigen



in der Mitte der Stadt am Markt- platz ge-

legenen 2-stodigen Gasthof zum Oehsen mit Scheuer und Stallung innerhalb der gesetzlichen Frist ein besserer Käufer mit einem Angebot von **11,010 fl.**

beigebracht worden ist, so kommt nun derselbe am

**Donnerstag den 31. d. M.**

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus letztmals im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Den 12. März 1870.

Rgl. Amts-Notariat.  
Trautwein.

**Schwaifheim.**



Einen neuen leichten zweispännigen Leiterwagen mit eisernen Achsen und ein Kinderwägel hat billig zu verkaufen  
**Azius Bauer, Schmied.**

Revier Geradstetten.

**Holz-Verkauf.**

Am Dienstag den 29. I. Mz.

aus Kohlrain, Abelsensane und Rothensrain;

1 Buche 20 C' 58 schwächere fichtene

Baustämme, 869 dto. Stangen 10—36' lang, 3/4 Klasten buchene Prügel, 90 Klasten forchene Scheiter und Prügel, 2700 Wellen;

um 9 Uhr im Kohlrain auf dem Weg von Rohrbronn nach Schornbach.

Schorndorf den 19. März 1870.

K. Forstamt.  
Fischbach.

Korb.

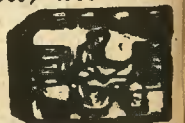
Oberamts Waiblingen.

**Verkauf eines Handlungshauses.**



Das zum Nachlaß des K. Kaufmanns Edmund Diendonne von hier gehörige 2stockige Wohnhaus nebst 27 Ath. Ge-

müse-Garten mitten im Ort, worauf seit einer Reihe von Jahren ein kaufmännisches Geschäft mit gutem Erfolg betrieben wurde, ist dem Verkauf ausgesetzt und dem Käufer Gelegenheit geboten, auch die vorhandenen Waaren-Vorräthe zu übernehmen.



Das Anwesen kann jederzeit besichtigt werden und wird ein thätiger Mann sein gutes Auskommen auf demselben finden.

Schriftliche Anfragen wollen an den Pfleger rei. Gemeinderath Dfftermatt hier gerichtet werden.

Den 15. März 1870.

Waisengericht.  
Vorst. Haas.

Waiblingen.

Gutes Heu und Dehnd hat zu verkaufen  
**Braun, Schreiner.**

Mittelschleibach.  
Oberamts Welzheim.

## Weinversteigerung.



In der Verlassenschaftsache des verstorbenen Gemeindepflegers Johannes Dieter von hier werden am Samstag den 26. d. d. Vormittags 10 Uhr gegen gleich baare Bezahlung im öffentlichen Auktionsteil verkauft

7 Eimer 1869r Wein,  
10 " 1868r " und  
1 1/2 " 1867r "

Die Weine sind durchaus rein gehalten und darf auf gute Qualität gerechnet werden.

Am gleichen Tage werden sodann noch 3 Ctr. Honig in 17 Portionen von 10 bis 36 Pfd., 1 Bienen-Pavillon mit 12 Fächern, und 22 einzelne Bienenstöcke

ebenfalls versteigert werden und sind die Liebhaber hierzu hiemit eingeladen.  
Den 14. März 1870.

Waisengericht  
Vorstand **Sentner.**

### Großheppach.

Am 25. März d. J. Nachm. 1/2 2 Uhr (Feiertag der Verkündigung Mariä) ist hier wieder das jährliche

### Missionsfest

und wird freundlich dazu eingeladen.  
**Pfarrer Braun.**

### Waiblingen.

### Blaubeurer Bleiche.

Zur Uebernahme von Bleichgegenständen für diese Bleiche hält sich bestens empfohlen.

**Gottlob Billinger.**

### Waiblingen.

### Anzeige.

Für die



### Ulmer Bleiche

nehme ich auch dieses Jahr wieder Leinwand und Faden zu Besorgung an.

**Kaufmann Reinhardt.**

### Tagesneuigkeiten.

Stuttgart, 13. März. (Kammer der Abgeordneten. 18. Sitzung.) Am Ministertische: die Minister des Kultus, des Innern, der Justiz, v. Solther, v. Geßler, v. Mittnacht. Eingelaufen sind wieder Eingaben gegen das Waideablösungsgesetz. Die Tagesordnung führt auf die Berathung des Gesetzesentwurfs betreffend die Einführung von metrischem Maße und Gewicht. Berichterstatter **Ammermüller.** Zu Artikel

Der Wahrheit die Ehre

zu geben, beehre ich, daß mich nur der G. u. W. Mayer'sche weiße Brust-Syrup von einem fatalen Husten und Katarrh, welchen ich mir durch Erkältung zugezogen hatte, gänzlich und schnell befreite.  
Dresden.

**H. Reiß** aus Liegnitz.

Nur echt zu haben bei **Willy. Gastenger** in Waiblingen.

Als wirksames Hausmittel gegen alle catarrhalischen Zustände haben sich die **Stockwerck'schen Brustbonbons**

das volle Vertrauen aller Leidenden erworben. Zum Preis von 14 fr. p. Packet sind dieselben vorräthig in Waiblingen bei **Fr. Kayser**, in Fellbach bei **G. Aldinger**, in Winnenden bei **C. F. Glock.**

Waiblingen.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein besitzendes

### Haus

an der Winnender Straße aus freier Hand zu verkaufen; es besteht in Stube, Altkof, Stubenkammer, Küche Speisekammer, Hausöhrnkammer, Stallung, gewölbtem Keller, großem Scheuernplatz und sonst noch erforderlichen Platz, Garten und Brunnen beim Haus. Liebhaber können es einsehen und am

**Freitag den 23. März**

Abends 6 Uhr

bei Herrn Anbringer einen Kauf abschließen.  
**Christian Schäfer.**

Waiblingen.

Unterzeichneter hat folgende Güter zu verkaufen oder zu verpachten.

2 1/4 Viertel im äußern Schmalenpfad. Brach.

2 1/2 Viertel im Sackträger. Haberfeld.

1/2 Morgen in der Wasserstube. Brach.

1 1/2 Viertel im Rehenbach, die Hälfte Wieswachs und angebaut.

1 Viertel in der innern Spittelhalde.

1/2 Morgen im Felsenberg. Klee. Liebhaber können zu mir ins Haus kommen.

**Dav. Kienzle,**  
Glasermeister.

### Feinstes und billigstes Kaffee-Mehl.

von welchen ein kleiner Eßlöffel voll ohne jegliche Zuthat von Kaffeebohnen und Cichorien 2 Schoppen sehr guten und starken Kaffee giebt, ist allein ächt zu haben in Waiblingen bei Kaufmann

**J. F. Reinhardt.**

Waiblingen.

Da mir das Glas meines Schaukastens zertrümmert wurde, bin ich genöthigt denselben bis auf Weiteres geschlossen zu halten.

Zeit der Aufnahme von Morgens 9 Uhr bis Abends 4 Uhr.

Ergebenst

**August Esenwein,**  
Maler und Photograph.

Waiblingen.

Einen Rock für einen Confirmanden hat zu verkaufen

**Mehner Chmann's Witw.**

Waiblingen.

Einen noch schönen Confirmanden-Rock hat zu verkaufen **Johs. Unterberger,**  
Schneidermeister.

Waiblingen.

Einen schönen Rock für einen Confirmanden tanglich hat zu verkaufen. Wer, sagt die Redaction.

Neckarreis.

### Offene Lehrstelle.

Einen wohlgezogenen jungen Menschen nimmt unter billigen Bedingungen in die Lehre

**Kurz, Bäcker.**

### Sunge holländische Kanarienvögel,

3 Hahnen und 1 Henne, vorzügliche Schläger und gut in der Zucht, hat zu verkaufen — wer, sagt die Redaction.

Waiblingen.

In der obern Stadt Nr 377 ist bis Georgii eine Wohnung an eine Familie zu vermieten.

### Gesuch eines Schreiner-Lehrlings.

Ein wohlzogener sittsamer Mensch findet eine gute Lehrstelle, bei einem tüchtigen Möbel- und Bau-schreiner; bei fleißigem lernbegierigem Betragen wird kein Lehrgeld verlangt.

Wo? sagt die Redaction.

14 wird ein Zusatzartikel 14a angenommen, der die Zulassung von ausländischem Maß und Gewicht betrifft. Art. 15 (verpflichtete sachkundige Personen seien aufzustellen), Art. 16 (periodische Visitationen), Art. 17 (Gebühren für Pechung und Benützung der Maße und Gewichte) werden ohne erhebliche Aenderungen angenommen. Art. 18 handelt von dem Einführungsstermin und bestimmt: Andere als die in den Art. 2—5 aufgeführten Maße und Gewichte dürfen vom 1. Januar 1872 an im inländischen Verkehr nicht in Anwendung gebracht

werden." In Absatz 2 wird bestimmt, daß mit demselben Tage die früheren Maß- und Gewichtsordnungen (von 1806 und 1859) außer Kraft treten. Hörner und v. Dw wollen den ersten Absatz dadurch beschränken, daß sie zu setzen beantragen: „im inländischen, öffentlichen Verkehr". Der Antrag wird abgelehnt. Von größerer Tragweite ist der Antrag von Deffner; unter der Voraussetzung, daß die fakultative Einführung gesetzmäßig erlaubt wird, stellt er den Antrag: den ersten Absatz so zu fassen; „Der Zeitpunkt, von welchem an die alten in den Art. 2-5 abgeänderten Maße und Gewichte nicht mehr in Anwendung gebracht werden dürfen, wird einer besonderen gesetzlichen Bestimmung vorbehalten"; Deffner hat dabei hauptsächlich die bevorstehende Münzreform, die im norddeutschen Bunde immer mehr Boden gewinne, im Auge. Ammermüller: diese Frage sei noch keineswegs genügend abgeklärt; Minister v. Gessler: eine gleichzeitige Aenderung von Münze, Maß und Gewicht würde die Beschwerlichkeit der Reform nur noch vergrößern. Der Antrag von Deffner wird mit großer Mehrheit abgelehnt und der Regierungsantrag angenommen. Ein Antrag von Grath und Genossen will das Feldmaß von der Umwandlung in metrisches System ausgenommen wissen. Schmid ist für diesen Antrag, weil sonst eine wahrscheinlich dreifache Umarbeitung der Güterbücher notwendig werde; die erste zum Zwecke der Steuerreform, die zweite wegen der Münzreform und die dritte wegen der Umwandlung des Maßes. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf mehrere hunderttausend Gulden für das ganze Land. Minister v. Mittnacht: sämtliche Gerichtsstellen des Landes haben sich gegen allmälige und partielle Einführung des neuen Feldmaßes ausgesprochen. Der Antrag von Grath müßte zu Verwirrung, ja zu Rechtsunsicherheit führen. Die Kosten würden sich auf 60,000—100,000 fl. für's ganze Land belaufen; es sei im eigenen wohlverstandenen Interesse der Gemeinden, mit dem neuen Maße voranzugehen. Sarwey macht darauf aufmerksam, daß Verpfändungen von Güterstücken an auswärtige Gesellschaften und umgekehrt vorkommen; v. Sid bemerkt, wenn man das metrische System für das Feldmaß fallen lasse, so schließe man sich von der allgemeinen Statistik aus. Bei der Abstimmung wird der Antrag Graths mit 58 gegen 23 Stimmen abgelehnt; dagegen ein Antrag Mohls, der das Feldmaß nach metrischem System für 1. Januar 1876 obligatorisch machen will, angenommen. Die Kommission stellt den Antrag auf folgenden Zusatz: „Die königliche Regierung hat die Verhältniszahlen für die Umrechnung der bisherigen Maße und Gewichte in die neuen klar zusammenstellen zu lassen und rechtzeitig bekannt zu machen." Damit ist das Gesetz erledigt. Lemppenau berichtet über den monatlichen Kassensurz bei der Staatsschuldenzahlungskasse; es wurde Alles in Ordnung gefunden. Von Bayha interpellirt, sagt Deffner baldige Erledigung des Berichtes über die Kataster zu; damit werde aber die Berathung des Steuerreformgesetzes in keiner Weise aufgehalten.

Stuttgart, 20. März. Auf den heutigen Tag trafen aus allen Bezirken des Landes Delegirte hier ein, um ihren betreffenden Abgeordneten die Adressen gegen das bestehende Kriegsdienstgesetz mit den betreffenden Unterschriften zu überreichen und sie persönlich aufzufordern, in diesem Sinne in der Kammer zu wirken. Um 1 Uhr sammelten sie sich im großen Saal der Biederhalle und nahmen nachstehende, in einer gestern Abend stattgehabten Vorversammlung berathene und festgestellte Kundgebung einstimmig an:

Die Delegirten-Versammlung gegen das Kriegsdienstgesetz von 1868 in Vollziehung des von ihren Mitbürgern erhaltenen Auftrags macht bekannt:

1. Die von der Landesversammlung der Volks-Partei vom 6. Januar beschlossene Petition an die Kammer der Abgeordneten,

alle der Volksvertretung zustehenden Mittel anzuwenden, um die Regierung zur Abänderung des landesvererblichen Kriegsdienstgesetzes von 1868 und zur möglichst raschen Vorlegung eines neuen Kriegsdienstgesetzes, gegründet auf wahrhaft allgemeine Dienstpflicht, militärische Jugend-Vorbereitung und kurze Präsenz zu bewegen,

hat bis heute 100,048 Unterschriften gefunden, (Von 3 Bezirken fehlen die Unterschriften noch ganz, von andern sind sie erst theilweise eingegangen, so daß die schließliche Gesamtzahl mindestens 150000 betragen wird.)

II. Zwei Drittheile der vom Volk gewählten Vertreter, 45 Abgeordnete, welche die Mehrheit der Zweiten Kammer bilden, haben unterm 11. März folgenden Antrag eingebracht: Hohe Kammer wolle:

1) der K. Staatsregierung erklären, daß sie in den militärischen Einrichtungen solche Aenderungen geboten finde, welche die großen volkswirtschaftlichen und finanziellen Nachteile des bestehenden Systems erheblich, insbesondere durch Herabsetzung der Präsenz zu mildern geeignet sind, und daß sie die Ausgaben für Zwecke der militärischen Einübung nicht in der bisherigen Höhe zu verwilligen vermöchte.

2) demgemäß die K. Staatsregierung bitten, noch im Laufe der Session entsprechende Vorlagen einbringen zu wollen. Die Versammlung spricht den Antragstellern den Dank des Volkes aus für diese Unterstützung seiner Forderung.

III. Die Versammlung erklärt, daß nur diejenige Regierung das Vertrauen des Volkes verdient, welche, ebenso bedacht auf die Selbstständigkeit des Landes wie auf die Wohlfahrt seiner Bürger, die wahrhaft allgemeine Wehrpflicht zur Grundlage der militärischen Einrichtungen zu machen entschlossen ist.

I. Die Versammlung begrüßt mit Freuden das übereinstimmende und gleichzeitige Vorgehen der bayerischen Nachbarn gegen den uns durch Preußen aufgedrängten Militarismus, und mahnt zu demselben Thun das ganze deutsche Volk, im Süden wie in Ostreich und im Nordbund, um so vereint den Staaten Europas ein Beispiel der Freiheit und eine Bürgerschaft des Friedens zu geben.

Wolbach leitete die Verhandlungen mit einer kräftigen Ansprache ein, in welcher er hervorhob, daß mit dieser Agitation der Kampf noch nicht geschlossen sein werde und daß es deshalb notwendig sei, das Vereinsrecht und die Pressfreiheit zu benützen und, wenn es notwendig sein sollte, an der Wahlurne aufs Neue dem wahren Volkswillen Ausdruck zu geben. Zu I sprach J. Hausmann und fügte dieser Kundgebung eine weitere Resolution bei, in der ausgesprochen ist, daß es notwendig sei, die Agitation fortzusetzen. Zu II sprach C. Mayer, der das Milizsystem als das Militärsystem der Zukunft bezeichnet. Resolution III wurde durch den Abgeordneten Bollmer begründet, der sich als ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium Barnbüler bezeichnet, Resolution IV durch C. Mayer begründet, der mit Begeisterung prophezeit, daß eine Zeit kommen werde, in der wir frei sein werden.

Stuttgart, 20. März. Diese Nacht starb Gustav Werner, Casetier und Begründer und Eigenthümer des Thiergartens (zoologischen Gartens). Er litt schon einige Zeit an der Lunge, wozu sich in der letzten Zeit eine Herzbeutelwassersucht gesellte. Eine Lungenlähmung machte seinem Leben ein Ende.

**Freizügigkeit** in der Schweiz. Die Freizügigkeit in der Schweiz ist noch vielfach beschränkt; so kann sich ein Berner Arzt nicht im Waadtlande niederlassen, ohne ein neues Examen zu machen; auch die Apotheker, Thierärzte, Hebammen, Advokaten, Geometer u. können ihre Gewerbe nicht betreiben wo sie wollen, sondern nur nach „Maßgabe der Kantongeseze."

**Auswanderung** nach Ungarn. Es wird vor der Auswanderung nach Ungarn gewarnt, da nach letzterer Zeit bittere Klagen von den voriges Jahr dahingegangenen Arbeitern aus Rheinland, Schlesien u. kommen. Lohn und Unterhalt sollen durchaus nicht im Verhältniß stehen, und die Arbeiter von den Arbeitgebern geprellt und ausgebeutet werden.

#### Fruchtpreise vom Waiblinger Fruchtmarkt

am 19. März 1870.

|                   |               |               |              |
|-------------------|---------------|---------------|--------------|
| Dinkel pr. Centr. | 3 fl. 46 kr., | 3 fl. 44 kr., | 3 fl. 42 kr. |
| Haber „ „         | 3 fl. 45 kr., | 3 fl. 42 kr., | 3 fl. 40 kr. |